

Anhang

zum Jahresabschluss 2010

mit

- Anlagenspiegel**
- Forderungsspiegel**
- Rückstellungsspiegel**
- Verbindlichkeitspiegel**

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2010
Anhang



Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Landschaftsverband Westfalen-Lippe

Anhang

zum Jahresabschluss 2010

(Stichtag 31.12.2010)

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Angaben	3
2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	4
2.1. Anlagevermögen	4
2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	4
2.1.2. Sachanlagevermögen	4
2.1.3. Finanzanlagen.....	4
2.2. Umlaufvermögen.....	5
2.2.1. Vorräte	5
2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5
2.2.3. Liquide Mittel.....	5
2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung.....	5
2.4. Sonderposten.....	5
2.5. Rückstellungen.....	5
2.6. Verbindlichkeiten.....	5
2.7. Passive Rechnungsabgrenzung	5
3. Erläuterungen zum Jahresabschluss.....	6
3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	6
3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung	6
3.3. Erläuterungen zur Bilanz	6
3.3.1. Besonderheiten in der Bilanz.....	6
3.3.2. Aktivseite der Bilanz	7
3.3.3. Passivseite der Bilanz	10
4. Sonstige Angaben	16
4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge.....	16
4.2. Haftungsverhältnisse.....	17
4.3. Finanzderivate.....	18

1. Allgemeine Angaben

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe erfasst seit dem 01.01.2008 seine Geschäftsvorfälle nach dem System der doppelten Buchführung. Nach § 23 Absätze 1, 2 LVerbO in Verbindung mit § 95 Absatz 1 GO NRW hat der LWL zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Er muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des LWL vermitteln und ist zu erläutern. Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften (GO NRW und GemHVO NRW) aufgestellt.

Mit dem Jahresabschluss wird das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres nachgewiesen. Im Rahmen der Durchführung einer prozessunabhängigen Überwachung des Produktivmandanten 300 des SAP-Systems P30, mit dessen Hilfe der LWL das NKF abbildet, wurde der Leitung der LWL-Finanzabteilung für das Geschäftsjahr 2010 mit Zertifikat vom 16.12.2010 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Greiffenhagen GmbH Bielefeld bescheinigt, dass die Anforderungen des IDW Prüfungsstandards 261 erfüllt wurden.

Ein Bestandteil des Jahresabschlusses ist der Anhang. Nach § 44 Absatz 1 GemHVO NRW sind im Anhang zu den Posten der Bilanz und den Positionen der Ergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Posten beurteilen können. Dabei sind die Anwendung von Vereinfachungsregelungen und Schätzungen zu beschreiben. Zu erläutern sind auch die im Verbindlichkeitspiegel auszuweisenden Haftungsverhältnisse sowie alle Sachverhalte, aus denen sich künftig erhebliche finanzielle Verpflichtungen ergeben können. Zudem sind die in § 44 Absatz 2 GemHVO NRW genannten Sachverhalte anzugeben und zu erläutern. Darüber hinaus sind der Maßgabe des § 57 Absatz 2 Satz GemHVO NRW folgend die im Jahresabschluss 2010 vorgenommenen Wertberichtigungen oder Wertnachholungen zur Eröffnungsbilanz im Sinne von § 92 Absatz 7 GO NRW i. V. m. § 57 GemHVO NRW gesondert anzugeben. Dem Anhang sind in Anlehnung an § 44 Absatz 3 GemHVO NRW ein Anlagenspiegel, ein Forderungsspiegel und ein Verbindlichkeitspiegel beizufügen.

Diese gesetzlichen Anforderungen werden in den nachstehenden Kapiteln umgesetzt. Einführend werden die Bilanz- und Bewertungsmethoden angegeben und erläutert (Kapitel 2). Anschließend wird der Jahresabschluss getrennt nach den drei Komponenten der Bilanz, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung dargestellt (Kapitel 3), wobei die im Jahresabschluss vorgenommenen Wertberichtigungen bzw. Wertnachholungen zur Eröffnungsbilanz in den Erläuterungen zur Bilanz unterhalb des Eigenkapitals aufgeführt sind. Abschließend werden die zum Abschlussstichtag bestehenden Leasing- und leasingähnlichen Verträge, Haftungsverhältnisse sowie Finanzderivate angegeben (Kapitel 4). Dem Anhang ist neben dem Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel (Anlagen 1, 2 und 4) und damit über die gesetzlichen Maßgaben hinaus ein Rückstellungsspiegel als Anlage 3 beigelegt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für den Ansatz und die Bewertung von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten fanden die Bewertungsvorgaben der §§ 32 bis 36 sowie 41 bis 43 GemHVO NRW Anwendung. Die angewandten und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind nachstehend dargestellt, Besonderheiten werden bei den einzelnen Bilanzposten erläutert.

2.1. Anlagevermögen

2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Zugänge zu den Immateriellen Vermögensgegenständen wurden mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.2. Sachanlagevermögen

Die Bewertung von Zugängen zum Sachanlagevermögen erfolgte mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden weitgehend nicht angewendet. Zugänge zu den in der Eröffnungsbilanz gebildeten Festwerten wurden einzeln aktiviert und gemäß der vorgeschriebenen Nutzungsdauer abgeschrieben, da zukünftig mit wenigen Ausnahmen auf die Vereinfachung der Festwerte verzichtet wird. Für nichtwissenschaftliche Bibliotheken werden Festwerte beibehalten. Die Abschreibungen auf das abnutzbare Anlagevermögen werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes bemessen und linear vorgenommen. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden grundsätzlich nach § 33 Absatz 4 GemHVO NRW im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

2.1.3. Finanzanlagen

2.1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, der Beteiligungen sowie der Sondervermögen erfolgte nach § 55 Absatz 6 GemHVO NRW.

Für die erwerbswirtschaftlich genutzte Westfälisch-Lippischen Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV) wurde das Ertragswertverfahren zu Grunde gelegt. Bei den anderen verbundenen Unternehmen, Beteiligungen sowie dem Sondervermögen wurde aus Vereinfachungsgründen die Eigenkapitalspiegelbildmethode angewendet, wodurch die Vermögens- und Schuldenlage des LWL hinreichend dargestellt wird.

2.1.3.1. Wertpapiere des Anlagevermögens

Die Bewertung der Wertpapiere des Anlagevermögens erfolgte überwiegend mit den historischen Anschaffungskosten. Lediglich für die RWE-Aktien wurde der vorsichtig geschätzte Verkehrswert angesetzt.

2.1.3.2. Ausleihungen

Die Bilanzierung der Ausleihungen erfolgte mit dem Nennwert.

2.2. Umlaufvermögen

2.2.1. Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgte grundsätzlich zu Anschaffungskosten und unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips.

2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert angesetzt, soweit keine Einzel- oder Pauschalwertberichtigung erfolgte.

2.2.3. Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert ausgewiesen.

2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

2.4. Sonderposten

Die Sonderposten beinhalten zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände und sonstige Sonderposten. Die Sonderposten für zweckgebundene Zuwendungen für Vermögensgegenstände werden entsprechend der Nutzungsdauer der durch die Zuwendung finanzierten Vermögensgegenstände ertragswirksam aufgelöst.

Zugänge zu den Sonderposten wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Sonstigen Sonderposten lassen das Volumen des verwalteten Vermögens erkennen (Ausgleichsabgabe, Stiftungen, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken).

2.5. Rückstellungen

Die Rückstellungen wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz bekannt geworden sind, gebildet. Die Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen erfolgt zum Barwert, sonstige Rückstellungen wurden grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

2.6. Verbindlichkeiten

Der Ansatz der Verbindlichkeiten entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag.

2.7. Passive Rechnungsabgrenzung

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Der Ansatz erfolgte zum Nennwert.

3. Erläuterungen zum Jahresabschluss

3.1. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2010 weist einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 78.422.164,68 EUR aus, der entsprechend in der Bilanz unter Ziffer 1.4 ausgewiesen ist. Dieser Jahresfehlbetrag ist auf einen Fehlbetrag im Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 132.857.415,99 EUR und einen Überschuss im Finanzergebnis in Höhe von 54.435.251,31 EUR zurückzuführen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen fielen im Geschäftsjahr nicht an.

Die ordentlichen Erträge betragen im Geschäftsjahr rd. 2.317 Mio. EUR. Der größte Anteil entfällt hiervon auf die Landschaftsumlage (rd. 1.550 Mio. EUR) und die Schlüsselzuweisungen (rd. 372 Mio. EUR). Die Finanzerträge belaufen sich rd. 70 Mio. EUR. Von den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 2.450 Mio. EUR entfallen allein rd. 2.124 Mio. EUR auf die Transferaufwendungen, insbesondere im Sozialbereich. Die Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen betragen im Geschäftsjahr rd. 16 Mio. EUR.

3.2. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Die Finanzrechnung schließt mit einem Endbestand liquider Mittel in Höhe von 112.900.744,46 EUR ab, der entsprechend in der Bilanz unter Ziffer 2.3 ausgewiesen ist. Gegenüber dem Stand an liquiden Mitteln zum 31.12.2009 (168.118.806,42 EUR) resultieren die Änderungen des Finanzmittelbestandes aus der lfd. Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit in Höhe von rd. 51,7 Mio. EUR und dem Bestand an fremden Finanzmitteln von rd. 3,5 Mio. EUR.

3.3. Erläuterungen zur Bilanz

3.3.1. Besonderheiten in der Bilanz

Die Ausgleichsabgabe, das Kapital der Stiftungen und die Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken berühren zwar als Vermögen den Haushalt des LWL, sie sind aber gesondert und ausgeglichen auszuweisen. Die Höhe des verwalteten Vermögens kann den auf der Passivseite bilanzierten Sonderposten entnommen werden. Unter Berücksichtigung etwaiger Rückstellungen oder Verbindlichkeiten sind diese Vermögenspositionen auf der Aktivseite in verschiedenen Posten enthalten, z. B. in den Ausleihungen und liquiden Mitteln.

Auf Hinweis des Innenministeriums NRW werden auch die Beteiligungen des LWL an rechtlich selbstständigen Stiftungen in der Bilanz aktiviert. In gleicher Höhe werden entsprechende Sonderrücklagen passiviert.

In den bilanziell ausgewiesenen liquiden Mitteln des LWL sind nicht nur die liquiden Mittel der Kernverwaltung, sondern über den eingerichteten Liquiditätsverbund auch die der angeschlossenen Einrichtungen enthalten. Die genaue Höhe der im LWL-Liquiditätsverbund verwalteten Mittel der Sondervermögen wird unter den sonstigen Verbindlichkeiten mit ausgewiesen.

3.3.2. Aktivseite der Bilanz

3.3.2.1. Anlagevermögen

Eine Gesamtübersicht des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 1**).

3.3.2.1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den Immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software und andere Lizenzen. Die Nutzungsdauer der Software wurde mit 5 Jahren angesetzt. Andere Lizenzen wurden über die Vertragslaufzeit abgeschrieben. Unbegrenzt eingeräumte Lizenzen an Rechten wurden nicht abgeschrieben, wenn sie keiner Abnutzung unterlagen.

3.3.2.1.2. Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen werden bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, Bauten auf fremdem Grund und Boden, Mietereinbauten, Kunstgegenstände und Kulturgüter, Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge, die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Anlagen im Bau dargestellt. Sämtliche immobile Vermögenswerte wurden – mit wenigen Ausnahmen – durch Übertragung auf die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL (LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime und LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) ausgegliedert.

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei dem bebauten Grundstück handelt es sich um zweckgebundenes Vermögen der Hirschfeld-Stiftung.

Bauten auf fremdem Grund und Boden, Mietereinbauten

Zu dieser Position gehören Aufbauten auf Grundstücken, wie Spielplätze und Fahrradständer, sowie insbesondere Einbauten für Dauerausstellungen in den Museen.

Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Es handelt sich bei dieser Position im Wesentlichen um Kunstgegenstände der LWL-Museen, hier insbesondere des LWL-Landesmuseums für Kunst und Kulturgeschichte – Westfälisches Landesmuseum - in Münster. Darüber hinaus sind die Kulturgüter in Form von Sammlungen oder einzelnen Objekten zu erwähnen.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Hervorzuheben ist hier die Projektionstechnik für das Planetarium im LWL-Museum für Naturkunde – Westf. Landesmuseum mit Planetarium –.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zu dieser Position gehören insbesondere mobile Einrichtungsgegenstände von Büros, Schulen und Werkstätten (Tische, Stühle, Regale, Schränke, Werkzeuge) sowie die Hardwareausstattung des LWL.

Anlagen im Bau

Zu den Anlagen im Bau gehören im Wesentlichen Dauerausstellungen des LWL-Industriemuseums, die zum Bilanzstichtag nicht fertiggestellt wurden sowie verschiedene Fremdsoftware, die aufgrund noch nicht abgeschlossener Einstellungsarbeiten erst im Haushaltsjahr 2011 oder später in Betrieb genommen werden können.

3.3.2.1.3. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen wurden die privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, an denen der LWL mehrheitlich beteiligt ist. Hierzu gehören die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH (WLV), das Gemeindepsychiatrische Zentrum Detmold GmbH und die Westfälische Werkstätten gGmbH in Lippstadt.

Beteiligungen

Als Beteiligungen werden die Gewährträgerschaften an Anstalten des öffentlichen Rechts sowie die Beteiligungen an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit der LWL nicht mehrheitlich, jedoch mindestens zu 20%, beteiligt ist. Hierzu gehören die NRW.BANK AöR, die Zentrale Akademie für Berufe im Gesundheitswesen gGmbH, das Studieninstitut Westfalen-Lippe und das Institut für vergleichende Städtegeschichte gGmbH. Hier wurde vereinfachend der anteilige Wert des Eigenkapitals angesetzt, weil damit die tatsächliche Vermögenslage zutreffend abgebildet ist und diese von nachgeordneter Bedeutung für die Vermögenslage des LWL sind.

Ferner werden hier die rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen, die der LWL als Stifter mit errichtet bzw. an denen der LWL beteiligt ist. Dies sind im Einzelnen die LWL-Kulturstiftung, die Stiftung Preußen-Museum NRW und die Stiftung Kloster Dalheim.

Aus der Beteiligung an der NRW.BANK AöR kann dem LWL ein Risiko erwachsen. Die NRW.BANK AöR hält eine wertgarantierte Beteiligung an der WestLB AG (siehe Sonstige Rückstellungen).

Sondervermögen

Zu den Sondervermögen gehören die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LWL – die LWL-Kliniken, die LWL-Zentren, die LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände, die LWL-Jugendheime und der LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb. Diese wurden gem. § 55 Absatz 6 GemHVO NRW mit dem im Einzelabschluss des Sondervermögens ausgewiesenen Wert des Eigenkapitals angesetzt (Eigenkapitalspiegelbildmethode).

Der LWL haftet gemäß § 97 Absatz 1 Nr. 3 GO NRW für die Verbindlichkeiten seiner Sondervermögen sowie für etwaige Jahresverluste nach den einschlägigen Regelungen.

Wertpapiere des Anlagevermögens

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens werden die Anteile an privatrechtlichen Unternehmen ausgewiesen, soweit nicht ein Ausweis unter den Bilanzposten 1.3.1 bzw. 1.3.2 zu erfolgen hat.

Die Beteiligungswerte entsprechen den historischen Anschaffungskosten. Bei den RWE-Aktien wurde der vorsichtig geschätzte Verkehrswert angesetzt.

Ausleihungen

Unter Ausleihungen sind langfristige Darlehen bilanziert, die der LWL im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung vergibt.

Bei den Ausleihungen handelt es sich im Wesentlichen um:

- Gesellschafterdarlehen an die WLV,
- Rückzahlbare und nicht rückzahlbare Darlehen an Sondervermögen,
- Darlehen an Altenhilfeeinrichtungen sowie
- Darlehen aus Mitteln der Ausgleichsabgabe.

Seit dem Jahresabschluss 2009 werden die vom LWL gewährten Zuwendungen für Investitionen in den LWL-Kliniken, LWL-Zentren sowie LWL-Pflegezentren und LWL-Wohnverbände als nicht rückzahlbare Ausleihungen bilanziert. In den Bilanzen der Sondervermögen werden diese nicht rückzahlbaren Ausleihungen für Investitionen spiegelbildlich als Sonderposten für Investitionszuwendungen des Trägers bzw. zunächst als Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Investitionszuwendungen gegenüber dem Träger abgebildet. Der Abbau der nicht rückzahlbaren Ausleihungen in der Bilanz der LWL-Kernverwaltung erfolgt ebenfalls spiegelbildlich in Höhe der ertragswirksamen Auflösung der Sonderposten in den Bilanzen der Sondervermögen unter Berücksichtigung eventueller Rückzahlungen an den Träger.

3.3.2.2. Umlaufvermögen

3.3.2.2.1. Vorräte

Erfasst sind sämtliche Waren, die zum Verkauf oder zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung stehen, sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sofern der Bestand nicht unwesentlich ist. Es handelt sich überwiegend hierbei um Waren der Museumsshops sowie um Publikationen insbesondere im Kulturbereich.

Ein Zentrallager für den allgemeinen Bürobedarf einschließlich Reinigungsartikel wird beim LWL nicht geführt. Alle Abteilungen, Einrichtungen und Außenstellen des LWL können bedarfsbezogen die erforderlichen Materialien zeitnah aus Abrufverträgen bestellen. Die kurzfristige Zwischenlagerung des allgemeinen Bürobedarfs ist unwesentlich und wird daher nicht als Vorratsvermögen gesondert erfasst und bilanziert.

3.3.2.2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Eine Gesamtübersicht der Forderungen einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Forderungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 2**).

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bei den Forderungen aus Transferleistungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen der LWL-Behindertenhilfe Westfalen gegenüber Hilfeempfängern und gegenüber stationären Einrichtungen aus gewährten Vorschüssen.

Privatrechtliche Forderungen

In den privatrechtlichen Forderungen sind insbesondere solche Forderungen enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres noch zu Gunsten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

Sonstige Vermögensgegenstände

Den weit überwiegenden Anteil in den sonstigen Vermögensgegenständen bildet die Forderung für Erstattungen von Versorgungsleistungen im Bereich der Personalgestaltung und für die zum 01.01.2008 vom Land NRW auf den LWL übergeleiteten Beamten der Versorgungsverwaltung. Diese Forderung stellt einen Ausgleich für die auf der Passivseite gebildeten Pensions- und Beihilferückstellungen für die v. g. Bereiche dar.

3.3.2.2.3. Liquide Mittel

Als liquide Mittel wurden Kassenbestände, Handvorschüsse sowie Guthaben bei Kreditinstituten von insgesamt rd. 112,9 Mio. EUR bilanziert. Allerdings stehen diesen liquiden Mitteln auf der Passivseite allein Sonstige Verbindlichkeiten aus der Verwaltung der „fremden“ Mittel der LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie des LWL-Bau- und Liegenschaftsbetriebes in Höhe von rd. 182,5 Mio. EUR gegenüber. Damit resultiert der zum Abschlussstichtag ausgewiesene Bestand an liquiden Mitteln ausschließlich aus „aufgenommenen Liquiditätskrediten“ innerhalb des Gesamtkonzerns LWL.

3.3.2.3. Aktive Rechnungsabgrenzung

Die aktive Rechnungsabgrenzung beinhaltet insbesondere die Beamtenbesoldung für den Monat Januar des neuen Haushaltsjahres, die bereits im Abschlussjahr ausgezahlt wurde.

3.3.3. Passivseite der Bilanz

3.3.3.1. Eigenkapital

3.3.3.1.1. Allgemeine Rücklage

Als allgemeine Rücklage wird der Unterschiedsbetrag zwischen dem Vermögen des LWL (= Aktiva) und den Sonderrücklagen, der Ausgleichsrücklage, dem gesondert auszuweisenden Jahresüberschuss bzw. -fehlbetrag, den Sonderposten, den Rückstellungen, den Verbindlichkeiten sowie den passiven Rechnungsabgrenzungsposten (= Passiva) ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2010 hat sich die Notwendigkeit ergeben, Berichtigungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2008 vorzunehmen, die nach § 57 Absatz 2 GemHVO NRW ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden. Die Berichtigungen von Wertansätzen, die zu einer saldierter Erhöhung der allgemeinen Rücklage von rd. 17,2 Mio. EUR geführt haben, sind nachstehend gesondert angegeben:

**Berichtigung von Wertansätzen
der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008**

<u>Aktiva</u>	Wertberichtigung in TEUR	Veränderung Eigenkapital in TEUR
Anpassung der nicht rückzahlbaren Ausleihungen für die LWL-Kliniken	+ 1.953	+ 1.953
Anpassung einer Ausleihung für Mindener Kreisbahnen	- 51	- 51
Ausbuchung der Forderungen aus der Ausgleichsabgabe (bei entsprechender Korrektur des Sonderpostens)	- 38.000	0
Erhöhung der Forderungen aus investiven Zuwendungen	+ 56	+ 56
Sonstige saldierte Wertberichtigungen	0	0
Saldierte Veränderungen der allgemeinen Rücklage durch Korrekturen der Aktivseite		+ 1.958
 <u>Passiva</u>		
Anpassung der Allgemeinen Rücklage um die vorgenommenen Wertberichtigungen	+ 17.193	-
Reduzierung des Sonderpostens Ausgleichsabgabe in Höhe der ausgebuchten Forderungen	- 38.000	0
Anpassung der Rückstellung für die Garantieleistung Phoenix-Risikoschirm für die WestLB	- 400	+ 400
Ausbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber dem LWL-BLB aus Altforderungen	- 3.214	+ 3.214
Ausbuchung der Verbindlichkeiten gegenüber den LWL-Kliniken aus Beihilfeleistungen	- 11.621	+ 11.621
Sonstige saldierte Wertberichtigungen	0	0
Saldierte Veränderungen der allgemeinen Rücklage durch Korrekturen der Passivseite		+ 15.235
Gesamte saldierte Veränderungen der allgemeinen Rücklage		+ 17.193

Berichtigungen von Wertansätzen der Eröffnungsbilanz sind letztmalig im Berichtsjahr 2011 möglich.

Deckungsrücklage

Die zweckgebundene Deckungsrücklage bildet die zusätzlichen Belastungen des folgenden Haushaltsjahres 2011 ab, die aus der Inanspruchnahme der übertragenen Aufwandsermächtigungen aus dem Haushaltsjahr 2010 entstehen können. In der Bilanz erfolgt der Ausweis der Deckungsrücklage als „davon“-Vermerk zur Allgemeinen Rücklage. Mit der Inanspruchnahme der Deckungsrücklage in 2011 ist eine entsprechende Reduzierung der Allgemeinen Rücklage vorbestimmt.

3.3.3.1.2. Sonderrücklagen

Hier werden die Beteiligungen des LWL an den folgenden rechtlich selbstständigen Stiftungen ausgewiesen: LWL-Kulturstiftung, Stiftung Preußen-Museum NRW und Stiftung Kloster Dalheim.

3.3.3.1.3. Ausgleichsrücklage

Unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz in den Jahresabschlüssen 2008 und 2009 wurde die Ausgleichsrücklage rückwirkend auf 290.000.000 EUR festgesetzt.

Von dem festgesetzten Bestand der Ausgleichsrücklage ist der nach § 75 Absatz 3 GO NRW ermittelbare zulässige Höchstbetrag der Ausgleichsrücklage zu unterscheiden. Dieser beläuft sich unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen der Eröffnungsbilanz

- im Jahresabschluss 2008 auf 281.816.543 EUR
- im Jahresabschluss 2009 auf 325.758.587 EUR
- im Jahresabschluss 2010 auf 331.489.722 EUR

Der zulässige Höchstbetrag gilt nach § 75 Absatz 3 GO NRW unabhängig vom angesetzten bzw. festgesetzten Höchstbetrag als höchste Wertgrenze, bis zu deren Höhe Jahresüberschüsse der Ausgleichsrücklage zugeführt werden können. Die Landschaftsversammlung hat am 15.11.2010 beschlossen, den Jahresüberschuss aus dem Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 35.340.173,13 EUR der Ausgleichsrücklage zuzuführen, so dass diese zum 31.12.2010 einen Bestand von 325.340.173,13 EUR aufweist.

3.3.3.1.4. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Hier ist der Jahresfehlbetrag lt. Zeile 26 der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

3.3.3.2. Sonderposten

In einem Sonderposten werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die der LWL für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Der Sonderposten stellt einen Zwitterposten zwischen Eigen- und Fremdkapital dar.

3.3.3.2.1. Sonderposten für Zuwendungen

Bei den Sonderposten für Zuwendungen handelt es sich um Zuweisungen zu den Investitionen insbesondere für

- die Einrichtung von Dauerausstellungen in den Museen,
- die Ersteinrichtung von Schulen und
- den Erwerb von Kunstgegenständen.

3.3.3.2.2. Sonstige Sonderposten

Unter den sonstigen Sonderposten werden jene Vermögenswerte ausgewiesen, die der LWL wie fremdes Vermögen verwaltet (Stiftungskapital, Haftpflichtversicherung der LWL-Kliniken und Ausgleichsabgabe). Damit ist sichergestellt, dass die zweckbestimmte Verwendung nachgewiesen wird, eine erfolgsneutrale Behandlung in der Ergebnisrechnung erfolgt und die Höhe der Vermögenswerte auf einen Blick erkennbar ist.

3.3.3.3. Rückstellungen

Rückstellungen wirken sich wirtschaftlich wie Fremdkapital aus, da in der Regel zukünftig Verbindlichkeiten entstehen, die zum Abfluss liquider Mittel führen. Eine Gesamtübersicht der Rückstellungen ist dem Rückstellungsspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 3**).

3.3.3.3.1. Pensionsrückstellungen

Gemäß § 36 Absatz 1 GemHVO NRW sind die Pensionsverpflichtungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften als Rückstellung anzusetzen. Für die Rückstellung ist im Teilwertverfahren der Barwert zu ermitteln.

Für die Ermittlung des Barwertes wurde die Kommunale Versorgungskasse für Westfalen Lippe (KVV) in Münster beauftragt. Diese hat für die Berechnung der Rückstellung die Software der Heubeck AG zu Grunde gelegt.

Im Rahmen der Ermittlung des Wertes der Pensionsrückstellungen wurde auch der Barwert für die Beihilferückstellung der aktiv beschäftigten Beamten sowie der Versorgungsempfänger des LWL auf der Grundlage versicherungsmathematischer Grundsätze der Heubeck AG unter Beachtung des § 36 Absatz 1 GemHVO NRW ermittelt.

In allen Fällen, in denen spätere Versorgungsaufwendungen durch Dritte mitfinanziert werden – im Bereich der Personalgestaltung und der vom Land NRW auf den LWL übertragenen Versorgungsverwaltung – ist korrespondierend zu den Pensions- und Beihilferückstellungen eine Forderung eingestellt worden. Durch diese Forderung ergibt sich eine erfolgsneutrale Darstellung in der Ergebnisrechnung (Aufbau von Forderungen und von Rückstellungen).

3.3.3.3.2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absatz 4, 5 GemHVO NRW

Zu den Pflichtrückstellungen gehören gemäß § 36 Absatz 4 GemHVO NRW die Verpflichtungen, die dem Grunde und der Höhe nach zum Abschlussstichtag noch nicht genau bekannt sind, sofern der zu leistende Betrag nicht geringfügig ist. Dabei muss wahrscheinlich sein, dass eine Verbindlichkeit zukünftig entsteht, die wirtschaftliche Ursache vor dem Abschlussstichtag liegt und die zukünftige Inanspruchnahme voraussichtlich erfolgen wird. Darüber hinaus sind nach § 36 Absatz 5 GemHVO NRW für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren Rückstellungen anzusetzen, sofern der voraussichtliche Verlust nicht geringfügig ist. In Anlehnung an diese Vorschriften wurden zum Abschlussstichtag die folgenden sonstigen Rückstellungen bilanziert:

**Sonstige Rückstellungen nach
§ 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW**

Betrag in Mio. EUR

Nicht in Anspruch genommener Urlaub	2,2
Arbeitszeitguthaben	2,4
Inanspruchnahme von Altersteilzeit	4,1
Verpflichtungen aus Versorgungslasten wegen Dienstherrwechsel, § 107b Beamtenversorgung (BeamtVG)	2,9
Verpflichtungen aus Leistungsgewährungen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB), Zwölftes Buch (XII)	52,3
Erstattungspflichten nach § 264 SGB V	3,0
Verpflichtungen aus Leistungsansprüchen für die Versorgung von Kindern mit Behinderung in Tageseinrichtungen	3,6
Verpflichtungen aus Pensionen gegenüber dem LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb	11,6
Verpflichtung aus Werthaltigkeitsgarantie (Beteiligung an der Verpflichtung des Landes gegenüber der NRW.BANK AöR)	119,1
Garantieleistung im Rahmen des Phönix-Risikoschirmes für die WestLB	89,5
Übernahme von erwarteten Verlusten der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) durch den LWL als Garantiegeber	8,5
Drohverlust aus Währungs-Swaption CHF/EUR	2,9
Sonstige Verpflichtungen	2,5
Summe Sonstige Rückstellungen	304,6

3.3.3.4. Verbindlichkeiten

Eine Gesamtübersicht der Verbindlichkeiten einschließlich der Restlaufzeiten ist dem Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen (**siehe Anlage 4**).

3.3.3.4.1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Die Kreditverbindlichkeiten bestehen gegenüber dem öffentlichen Bereich und dem privaten Kreditmarkt.

3.3.3.4.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind vor allem solche Verbindlichkeiten enthalten, die im Rahmen des Geschäftsjahreswechsels im Januar des neuen Haushaltsjahres

noch zu Lasten des Abschlussjahres gebucht wurden, deren Ausgleich aber erst im neuen Jahr erfolgte.

3.3.3.4.3. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Hierbei handelt es sich insbesondere um Abrechnungen von stationären Einrichtungen für das Abschlussjahr.

3.3.3.4.4. Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden Verpflichtungen ausgewiesen, die sich unter anderem aus den Bereichen Steuern, dem Liquiditätsmanagement für die LWL-Kliniken, LWL-Zentren, LWL-Pflegezentren, LWL-Wohnverbände, LWL-Jugendheime sowie den LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb ergeben.

Die vorgenannten Einrichtungen wickeln ihren Finanzbedarf über den LWL ab. Die in der Kernverwaltung des LWL bei positiven Beständen verwalteten „fremden“ Mittel werden in der Bilanz als sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

3.3.3.5. Passive Rechnungsabgrenzung

Bei den passiven Rechnungsabgrenzungsposten handelt es sich im Wesentlichen um im Voraus geleistete Zahlungen von Sozialleistungsträgern (insbesondere Renten). Darüber hinaus werden hier Erstattungen im Bereich der Personalgestellung sowie Teilnehmergebühren für Fortbildungsveranstaltungen ausgewiesen.

4. Sonstige Angaben**4.1. Leasing- und leasingähnliche Verträge**

Zum Stichtag 31.12.2010 bestehen folgende Verträge gemäß § 44 Absatz 2 Ziffer 8 GemHVO NRW. Die Verträge haben unterschiedliche, über den Stichtag hinausgehende Laufzeiten. Es folgen regelmäßig Nachfolgeverträge auf der Basis aktueller Vergabegrundsätze und Ausschreibungen.

Vertragspartner	Vertragsgegenstand	Aufwand p.a., rd. (in EUR)
Ricoh Deutschland GmbH, 30179 Hannover	Hochleistungskopierer	17.100,00
Triumph -Adler Westfalen GmbH, 44287 Dortmund	Kopierer	160.000,00
VR-Leasing AG, 65760 Eschborn	Dienstfahrzeuge	153.000,00
BMW AG, Vertrieb an Behörden, 80788 München		
Audi AG, Verkauf an Behörden, 85045 Ingolstadt		
Mercedes-Benz, Wilhelm Burg GmbH & Co. KG, 48163 Münster		
Atlas Auto-Leasing GmbH & Co. KG, 48002 Münster		
Master Lease Germany GmbH, 65795 Hattersheim		
LeasePlan Deutschland GmbH, 41460 Neuss		
Jährliche Gesamtaufwendungen, rd.		

4.2. Haftungsverhältnisse

In Anlehnung an § 44 Absatz 1 Satz 3 GemHVO NRW werden nachfolgend die zum Stichtag 31.12.2010 bestehenden Bürgschaften dargestellt.

Darlehensnehmer	Darlehensgeber	Veränderung in 2010 (in EUR)	Stand 31.12.2010 (in EUR)
Westf. Landes-Eisenbahn GmbH, Lippstadt	HypoVereinsbank AG, Mün- chen	-113.621	56.809
Westf. Lippische Ver- mögensverwaltungs- gesellschaft mbH (WLV)	WestLB AG, NRW.Bank AöR, Westdeutsche Immobilien- Bank AG, Versicherungssasset- management AG	- 31.454.275	42.496.622
Summe:		- 31.567.896	42.553.431

4.3. Finanzderivate

Zum Stichtag 31.12.2010 hält der LWL sieben Derivatgeschäfte, die als wichtige Angaben im Sinne von § 44 Absatz 2 GemHVO NRW in der nachstehenden Übersicht abgebildet sind.

	Art des Geschäfts	Optionsstichtag	Laufzeit	Nominal per 31.12.2010	LWL zahlt	LWL empfängt	Bemerkungen
zinsbezogen	Forward-Zahlerswap	-	30.06.2007 - 30.06.2027	5.410.993,37 €	5,50 % fest	3-Monats-Euribor	-
	Forward-Zahlerswap	-	24.09.2007 - 24.09.2017	2.935.137,23 €	5,46 % fest	3-Monats-Euribor	-
	Forward-Zahlerswap	-	30.06.2009 - 30.06.2019	28.747.846,30 €	5,42 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014
	Forward-Zahlerswap	-	16.09.2008 - 30.03.2020	7.867.271,07 €	5,45 % fest	3-Monats-Euribor	Kündigungsmöglichkeit für den Vertragspartner am 30.06.2014
	Verkauf Empfänger-Swaption	28.11.2013	02.12.2013 - 02.12.2033	24.922.295,51 €	4,75 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestellte Geschäft einzutreten.
	Verkauf Empfänger-Swaption	23.11.2017	27.11.2017 - 27.11.2037	19.434.132,10 €	4,95 % fest	3-Monats-Euribor	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestellte Geschäft einzutreten.
währungsbezogen	Verkauf Währungsoption EUR Put / CHF Call	18.12.2014	-	10.760.000,00 €	17.054.600 CHF	10.760.000,00 €	Der Vertragspartner hat zum Optionsstichtag das Recht aber nicht die Pflicht, in das dargestellte Geschäft einzutreten.

LWL-Finanzabteilung

Jahresabschluss zum 31.12.2010

Anhang



Für die Menschen.

Für Westfalen-Lippe.

Anmerkungen:

Der Einsatz von Finanzderivaten lässt Kredite als Grundgeschäfte unberührt. Daher fordert die Konnexität, dass ein Finanzderivat mit einem oder mehreren Grundgeschäften in einen konkreten sachlichen und zeitlichen Bezug zu bringen ist. Bei allen Derivatgeschäften des LWL wird diese Konnexitätsanforderung erfüllt. Ein Abschluss zu spekulativen Zwecken erfolgt nicht.

Bei den zinsbezogenen Geschäften bildet das einzelne Derivat zusammen mit dem bzw. den zugeordneten Kredit/en eine Bewertungseinheit. Im Zusammenhang mit dem währungsbezogenen Instrument wurde im vorliegenden Abschluss entsprechend dem kaufmännischen Vorsichtsprinzip auf der Basis des Kurswertes zusätzlich eine Drohverlustrückstellung von 2.864.000 EUR gebildet.

Anlagenspiegel

31.12.2010

Anlagenpiegel zum 31.12.2010

Arten des Anlagevermögens	Währg	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert	
		Stand	Zugänge	Abgänge	Um-	Abschreibung	Abschreibung	Abschrei-	Abschrei-	kumulierte	Buchwert	Buchwert
		01.01.2010	2010	2010	buchungen	01.01.2010	2010	bung	bung	Abschrei-	31.12.2010	01.01.2010
							Abgänge	Umbuchungen	bung			
1. Anlagevermögen												
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	EUR	2.849.612,71	1.468.778,29	-71,40	124.396,97	-1.105.952,17	-609.399,16	64,40	-344,10	-1.715.631,03	2.727.085,54	1.743.660,54
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	EUR	106.116,00	0,00	0,00	0,00	-4.848,00	-2.424,00	0,00	0,00	-7.272,00	98.844,00	101.268,00
1.2.2 Bauten auf fremden Grund und Boden	EUR	6.833.685,23	1.377.843,30	0,00	237.031,04	-1.500.124,23	-654.715,34	0,00	0,00	-2.154.839,57	6.293.720,00	5.333.561,00
1.2.3 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	EUR	125.841.090,53	1.349.076,58	0,00	164.306,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	127.354.473,31	125.841.090,53
1.2.4 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	EUR	5.391.971,22	1.704.382,35	-36.330,00	0,00	-1.860.677,22	-672.824,29	25.555,00	0,00	-2.507.946,51	4.552.077,06	3.531.294,00
1.2.5 Betriebs- und Geschäftsausstattung	EUR	26.984.175,62	5.812.412,94	-1.383.842,06	23.377,09	-8.489.298,49	-4.338.341,27	1.310.574,87	344,10	-11.516.720,79	19.919.402,80	18.494.877,13
1.2.6 Anlagen im Bau	EUR	983.920,89	794.858,37	0,00	-549.111,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.229.667,96	983.920,89
Zwischensumme Sachanlagen	EUR	166.140.959,49	11.038.573,54	-1.420.172,06	-124.396,97	-11.854.947,94	-5.668.304,90	1.336.129,87	344,10	-16.186.778,87	159.448.185,13	154.286.011,55
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	EUR	667.673.196,24	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	667.673.196,24	667.673.196,24
1.3.2 Beteiligungen	EUR	130.441.873,70	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.015.379,37	0,00	0,00	-2.015.379,37	128.426.494,33	130.441.873,70
1.3.3 Sondervermögen	EUR	193.034.536,82	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	193.034.536,82	193.034.536,82
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	EUR	154.309,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	154.309,29	154.309,29
1.3.5 Ausleihungen												
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen	EUR	493.582.663,67	0,00	-5.758.809,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	487.823.854,37	493.582.663,67
1.3.5.2 an Sondervermögen	EUR	282.990.747,40	20.400.938,28	-14.341.288,41	1.952.951,05	0,00	-4.116.087,33	0,00	0,00	-4.116.087,33	286.887.260,99	282.990.747,40
1.3.5.3 Sonstige Ausleihungen	EUR	239.222.077,32	1.772.891,86	-10.198.199,77	2.264,42	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	230.799.033,83	239.222.077,32
Zwischensumme Finanzanlagen	EUR	2.007.099.404,44	22.173.830,14	-30.298.297,48	1.955.215,47	0,00	-6.131.466,70	0,00	0,00	-6.131.466,70	1.994.798.685,87	2.007.099.404,44
Summe Anlagevermögen	EUR	2.176.089.976,64	34.681.181,97	-31.718.540,94	1.955.215,47	-12.960.900,11	-12.409.170,76	1.336.194,27	0,00	-24.033.876,60	2.156.973.956,54	2.163.129.076,53

Forderungsspiegel

31.12.2010

Forderungsspiegel zum 31.12.2010

Art der Forderungen	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	EUR
	1	2	3	4	5
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen					
1.1 Gebühren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Beiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 Forderungen aus Transferleistungen	85.807.522,10	85.807.522,10	0,00	0,00	118.099.762,46
1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / Forderungen aus Dienstleistungen	1.567.190,54	1.567.190,54	0,00	0,00	972.439,02
2. Privatrechtliche Forderungen					
2.1 gegenüber dem privaten Bereich	25.546.989,13	25.546.989,13	0,00	0,00	3.276.066,54
2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	6.176.412,42	6.176.412,42	0,00	0,00	1.389.436,50
2.3 gegen verbundene Unternehmen	12.979,93	12.979,93	0,00	0,00	1.035,18
2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	38.926,62
2.5 gegen Sondervermögen	2.305.266,17	2.305.266,17	0,00	0,00	0,00
3. Sonstige Forderungen	75.789.656,66	75.701.512,52	71.556,93	16.587,21	98.681.464,78
4. Summe aller Forderungen	197.206.016,95	197.117.872,81	71.556,93	16.587,21	222.459.131,10

Anmerkung:

Aufgrund einer Verlagerung von Konten zwischen den Forderungen aus Transferleistungen (Ziffer 1.4) und den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen bzw. Forderungen aus Dienstleistungen (Ziffer 1.5) waren die Beträge des Vorjahres für dieses Forderungsarten im Nachhinein zu ändern.

Rückstellungsspiegel

31.12.2010

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2010

Arten der Rückstellungen	Gesamtbetrag des Vorjahres	Veränderungen im Haushaltsjahr				Gesamtbetrag des Haushaltsjahres
	EUR	Zuführungen	Inanspruchnahme	Auflösung	Umbuchung	EUR
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen						
1.1 Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	145.555.703,00	10.277.093,00	0,00	141.437,00	-7.714.046,00	147.977.313,00
1.2 Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	214.352.950,00	336.381,00	6.535.665,00	0,00	7.562.971,00	215.716.637,00
1.3 Beihilferückstellungen für Beschäftigte	36.691.510,00	2.632.822,00	0,00	80.959,00	-1.572.591,00	37.670.782,00
1.4 Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	54.662.685,00	1.624.096,00	0,00	0,00	1.559.472,00	57.846.253,00
2. Sonstige Rückstellungen nach § 36 Absätze 4 und 5 GemHVO NRW						
2.1 Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	2.044.780,06	347.942,61	231.580,34	0,00	0,00	2.161.142,33
2.2 Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben	2.028.854,70	591.599,93	196.776,41	0,00	0,00	2.423.678,22
2.3 Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit	4.208.886,14	367.139,54	471.590,65	0,00	0,00	4.104.435,03
2.4 Rückstellungen für Prüfungen und Finanzdienstleistungen	138.000,00	38.950,00	0,00	0,00	0,00	176.950,00
2.5 Rückstellungen für sonstige ungewisse Verbindlichkeiten	352.999.888,11	63.368.234,94	101.206.037,65	19.187.105,32	-235.806,00	295.739.174,08
3. Summe aller Rückstellungen	812.683.257,01	79.584.259,02	108.641.650,05	19.409.501,32	-400.000,00	763.816.364,66

Anmerkung:

Der bei den Umbuchungen entstandene Saldo von 400.000 EUR ist auf eine eigenkapitalerhöhende Reduzierung der Rückstellung für die Garantieleistung im Rahmen des Phoenix-Risikoschirmes für die WestLB in dieser Höhe zurückzuführen.

Verbindlichkeitspiegel

31.12.2010

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2010

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
1. Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4 vom öffentlichen Bereich					
2.4.1 vom Bund	1.057.966,95	67.116,77	282.231,47	708.618,71	1.123.761,26
2.4.2 vom Land	8.259.916,24	285.595,38	1.235.403,87	6.738.916,99	8.572.563,58
2.4.3 von Gemeinden (GV)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.4 von Zweckverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich	3.612.301,49	136.121,39	610.780,05	2.865.400,05	6.008.948,40
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	120.789.096,29	5.972.167,43	18.949.859,17	95.867.069,69	81.698.433,02
2.5 vom privaten Kreditmarkt					
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	116.804.973,73	16.994.110,21	23.728.556,38	76.082.307,14	150.300.051,97
2.5.2 von übrigen Kreditgebern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag des Haushaltsjahres	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres
	EUR	bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	EUR
	1	2	3	4	5
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	25.000.000,00	25.000.000,00	0,00	0,00	0,00
3.2 vom privaten Kreditmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.899.088,70	5.899.088,70	0,00	0,00	6.942.907,28
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	99.580.323,75	99.580.323,75	0,00	0,00	57.997.812,95
7. Sonstige Verbindlichkeiten	198.496.953,67	198.496.953,67	0,00	0,00	205.898.562,20
8. Summe aller Verbindlichkeiten	579.500.620,82	327.431.477,30	44.806.830,94	182.262.312,58	518.543.040,66
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: z.B. Bürgschaften u.a.	42.553.431,00				